

# **SPD** demokratischer pressediens

P/XXXII/86

5. Mai 1977

Zum Europatag 1977

-----  
Auf europäische Rechtsvereinheitlichung hinarbeiten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

Neue Bilanz erforderlich ?

-----  
Probleme mit dem Arbeitssicherheitsgesetz

Von Jürgen Egert MdB  
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit  
und Sozialordnung

Seite 3 und 4 / 74 Zeilen

Das Ende einer Ära

-----  
Alt-Bundeskanzler Ludwig Erhard ist tot

Seite 5 / 26 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 189 408  
Pressesaal 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 88 28/39  
Telefax: 05 08 648-46 ppen d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 06 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Zum Europatag 1977  
-----

**Auf europäische Rechtsvereinheitlichung hinarbeiten**

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz

Der Europatag, der am Jahrestag der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949 stattfindet, beruht auf einer EntschlieÙung des Ministerkomitees des Europarates vom 31. Oktober 1964, mit der den Regierungen der Mitgliedsstaaten empfohlen wird, diesen Tages in angemessener Weise zu gedenken.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Europarates gehört die Rechtsangleichung. Die Harmonisierungsmaßnahmen können auch in Zusammenarbeit mit denjenigen europäischen Staaten durchgeführt werden, die nicht zugleich zu den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zählen. Die rechtlichen Aktivitäten des Europarates beziehen sich vor allem auf die Menschenrechte, das Strafrecht und das Zivilrecht.

Auf dem Gebiete der Menschenrechte hat der Europarat besondere und weltweit anerkannte Verdienste erworben. Das in das Jahr 1977 fallende 25jährige Jubiläum des Tages, an dem der Deutsche Bundestag dem Vertragsgesetz zur Europäischen Menschenrechtskonvention zugestimmt hatte, gibt AnlaÙ zur Erinnerung daran, daÙ die Bundesrepublik mit zu den ersten Unterzeichnerstaaten der Konvention gehörte.

Auch die Zusammenarbeit auf strafrechtlichem Gebiet hat bisher zu guten Ergebnissen geführt. Mehr als zehn Übereinkommen, darunter das Europäische Auslieferungsübereinkommen von 1957 und das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 sowie mehr als zwanzig EntschlieÙungen des Ministerkomitees geben Zeugnis von der Intensität der hier geleisteten Arbeiten. Das jüngste Übereinkommen auf diesem Gebiet gilt der Bekämpfung des Terrorismus und hat besondere Aktualität.

In nicht geringerem Maße sind aber auch die Arbeiten auf zivilrechtlichem Gebiete zu würdigen. Hier gilt es eines 15jährigen Jubiläums zu gedenken: Im Jahre 1962 beschloÙ das Ministerkomitee des Europarates mit seiner Resolution Nr. 41 die Einsetzung eines ad hoc-Komitees für rechtliche Zusammenarbeit, welches die Grundlagen für alle weiteren Arbeiten des Europarates in diesem Bereiche schuf. Seither sind 14 zivilrechtliche Übereinkommen, darunter das Übereinkommen über die Staatenimmunität, über die Annahme an Kindesstatt, über die Rechtstellung nichtehelicher Kinder

und über die Produkthaftung, sowie zahlreiche Entschlüsse des Ministerkomitees ausgearbeitet worden, die auch dort zu einem besseren Verständnis der gegenseitigen Rechtsauffassungen in den Europastaaten geführt haben, wo sie noch nicht ratifiziert oder durchgeführt werden konnten. Wichtige Anregungen für weitere Arbeiten gehen von den regelmäßig in zwei-jährigem Abstand stattfindenden Justizministerkonferenzen des Europarates aus. Die Justizminister aus den 19 Mitgliedstaaten werden im September dieses Jahres auf Einladung der österreichischen Regierung zu einer Familienrechtskonferenz in Wien zusammentreffen, von der eine weitere Verbreitung der in vielen Staaten Europas und auch bei uns bereits in die Wege geleiteten Reformmaßnahmen erwartet werden kann.

Des Weiteren sorgt der Europarat durch regelmäßige Veranstaltungen von Kolloquien über Europäisches Recht, von Konferenzen Europäischer Rechts-fakultäten und Begegnungen hoher Richter und Verwaltungsfachleute aus allen Mitgliedstaaten für eine wesentliche Verbesserung der Bereitschaft nationaler Instanzen zur Mitarbeit an der Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften, die für die positive Entwicklung der Europäischen Staatengemeinschaft so wichtig ist.

Besonders wichtig sind für die Förderung der Rechtsangleichung auch die umfangreichen Arbeiten des Europarates an einem Informationsaustausch über die gesetzgeberischen Tätigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten. In einem jährlich erscheinenden ausführlichen Berichtsheft sowie in etwa zweimonatlich erscheinenden Nachrichtenheften wird über alle wichtigen neuen Gesetze, Gesetzesvorhaben und Verordnungen aller Mitgliedstaaten auf allen Rechtsgebieten berichtet. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten, sich bei innerstaatlichen Reformvorhaben in einfacher Weise über entsprechende Maßnahmen der anderen Europaratstaaten zu unterrichten und sich auch die erforderlichen Gesetzestexte und Materialien zu beschaffen, werden in immer stärkerem Maße genutzt und stellen einen entscheidenden Fortschritt im Hinblick auf die von allen angestrebte Europäische Rechtsvereinheitlichung dar.

In einer Zeit, in der Vereinheitlichungen in allen Bereichen der Technik, der Wirtschaft und sogar der Verwaltung und Politik in immer stärkerem Umfang stattfinden, kann das Recht als wesentlichstes Mittel zur Regelung des menschlichen Zusammenlebens nicht von einer derartigen Vereinheitlichung ausgenommen bleiben. Der Europarat 1977 soll uns alle an diese Notwendigkeiten erinnern und mahnen, noch mehr als bisher die gebotenen Möglichkeiten zu nutzen und auf eine Europäische Rechtsvereinheitlichung hinzuarbeiten, die allein eine zuverlässige Grundlage für eine dauerhafte Sicherung der demokratischen Verhältnisse in Europa bilden kann.

(-/5.5.1977/ka/ben)

+ + +

### Neue Bilanz erforderlich ?

---

#### Probleme mit dem Arbeitssicherheitsgesetz

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Das Gesetz über Betriebsräte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Arbeitssicherheitsgesetz - ist am 15. Dezember 1973 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Wegen der notwendigen Vorlaufzeit sind die Kernvorschriften des Gesetzes am 1. Dezember 1974 in Kraft getreten. Im Unfallverhütungsbericht 1976 heißt es: "Das Gesetz geht von der Erkenntnis aus, daß Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und andere schädigende Belastungen des arbeitenden Menschen nur dort bekämpft werden können, wo sie geschehen: in den Betrieben. Das Gesetz verpflichtet daher den Arbeitgeber, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker und Sicherheitsmeister einzustellen."

Das Gesetz ist von großer Bedeutung für die Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist ein wichtiges Teilstück zur Humanisierung der Arbeit. Es hat lange genug gedauert, um es parlamentarisch durchzusetzen, denn eine entsprechende Regelung war bereits seit 1953 im Gespräch. Während die CDU-Regierungen sich damit behelfen, "Richtlinien zur werksärztlichen Betreuung" drucken zu lassen, konnte Walter Arendt den entscheidenden Schritt nach vorne durchsetzen - aber damit allein kann es nicht genug sein, denn das Arbeitssicherheitsgesetz muß in den Betrieben mit Leben erfüllt werden. Es war von vornherein klar, daß dieser Prozeß einige Zeit in Anspruch nehmen mußte, weil der Mangel an Arbeitsmedizinern kurzfristig nicht zu beheben ist. Zur Zeit besteht immer noch ein Bedarf von einigen tausend Arbeitsmedizinern. Hier ist also lenger Atem erforderlich.

Bei der Verabschiedung des Arbeitssicherheitsgesetzes hat der Deutsche Bundestag auf Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung die Bundesregierung aufgefordert, neben der laufenden Berichterstattung in den Unfallverhütungsberichten in angemessener Frist über den Vollzug des Gesetzes umfassend zu berichten und etwa erforderliche Verbesserungen vorzuschlagen. Die Einzelheiten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes sind in den Ausführungsbestimmungen enthalten. Eine der wichtigsten Verbesserungen überhaupt ist, die speziellen Unfallverhütungsvorschriften für den öffentlichen Dienst in Kraft zu setzen. Die öffentliche Hand darf nicht länger ein derart schlechtes Beispiel abgeben. Die Widerstände der Finanzminister - nicht nur auf diesem Feld - dürfen nicht zu unüberwindlichen Hindernissen werden.

Bei der Verabschiedung des Arbeitssicherheitsgesetzes waren die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu Recht stolz auf die Verbesserungen, die im parlamentarischen Verfahren erzielt werden konn-

ten. Um das Vertrauen zwischen Betriebsärzten und Belegschaften zu steigern, wurde dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei Berufung und Abberufung von Betriebsärzten und bei der Veränderung des Tätigkeitsbereiches eingeräumt. Dies war getragen von der Grundidee, daß nur solche Fachkräfte zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes voll wirken können, die als Person auch das Vertrauen der Belegschaft haben.

An diesem notwendigen Vertrauen scheint es da und dort zu hapern. So kritisiert die IG Metall, daß sich Betriebsärzte zu sehr auf Einstellungsuntersuchungen konzentrieren und ihre gesetzliche Aufgabe vernachlässigen, nach arbeitsmedizinischen Erkenntnissen für bessere Bedingungen am Arbeitsplatz zu sorgen. Im Interesse eines niedrigen Krankenstandes würden die Betriebsärzte zur erbsatzungslosen Auslese mißbraucht. Diese Praxis hat mit den Vorstellungen, die den Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Arbeitssicherheitsgesetzes geleitet haben, wenig zu tun. Allgemeine Einstellungsuntersuchungen gehören in der Regel nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Betriebsarztes. Die Gewerkschaftsseite hat deshalb gefordert, der Betriebsarzt müsse der Versuchung widerstehen, Weisungen der Unternehmensleitung zu verwirklichen, die mit seinem Berufsethos nicht im Einklang stehen. Die Arbeitsmediziner sind nicht dazu da, in den Betrieben "olympiareife Belegschaften" zusammenzusortieren - was also ist zu tun? Während der Ausschußberatung ist auf Antrag der SPD und FDP ausdrücklich im Gesetz aufgenommen worden, daß Betriebsärzte nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen sein sollen und die Regel der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten haben. Es kann gleichwohl nicht überall erreicht werden, daß sich die Betriebsärzte mutig gegen Weisungen von "oben" stellen. Deshalb muß nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Stellung der Werksärzte unabhängiger gestaltet werden und wie das Vertrauen der Arbeitnehmer gesichert bleiben kann. Sollte eine Korrektur notwendig werden, muß geprüft werden, ob diese unverzüglich vorgenommen werden kann.

Nach der kurzen Bewährungsphase wäre es verfrüht, die Erfahrungen mit dem Arbeitssicherheitsgesetz abschließend zu bewerten. Selbst für eine Zwischenbilanz ist es noch reichlich früh. Sollten sich aber vom Gesetzgeber nicht gewollte Entwicklungen abzeichnen, müßte frühzeitig gegengesteuert werden.

Die Regierung ist aufgefordert, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und ggf. die Erfahrungswerte mit dem Arbeitssicherheitsgesetz dem Parlament zugänglich zu machen. (-/5.5.1977/kr/ja)

+ + +

Das Ende einer Ära  
-----

Alt-Bundeskanzler Ludwig Erhard ist tot

Sehr intim und sehr persönlich, aber keineswegs tragisch steht der Tod von Ludwig Erhard für das formelle Ende einer Ära. Denn die Mutation jener sozialen Marktwirtschaft, die er konzipiert und kodifiziert hatte, diese Mutation begann, als Ludwig Erhard aus dem Rampenlicht der politischen Bühne abzutreten genötigt wurde.

Die Grenzen des Wachstums, die sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre abzuzeichnen begannen, mußte Ludwig Erhard in verantwortlicher Position und Funktion nicht mehr erkunden. Es blieb ihm erspart, sein System dieser schwierigen und riskanten Nagelprobe zu unterziehen, die seither zum großangelegten Dauerversuch geraten ist.

Erhard mit Zigarre, ob bei Staatsempfängen oder auf Fußballplätzen: Erhard mit Zigarre war so etwas wie die Visitenkarte der Wiederaufbauleistung des deutschen Volkes, die zu kanalisieren er als seine Hauptaufgabe verstand. Daran hat er festgehalten: Beharrlich bis zum Sterrain, prinzipientreu bis zum Konflikt mit jenem Konrad Adenauer, der ihn nicht allein in sein Kabinett holte, sondern der den parteiunabhängigen Ökonomen mit liberaler Grundeinstellung für die CDU erst einmal gewinnen mußte.

Ludwig Erhard hat nicht mehr erfahren, wie sich das Wirtschaftssystem, dessen Vaterschaft man ihm angetragen hat, unter anderen als idealen Wachstumsbedingungen bewähren wird. Das kann ihm einen späten Triumph versagt - aber auch eine katastrophale Enttäuschung erspart haben. Der Verantwortung hatte man ihn ohnehin schon vor zehn Jahren entledigt.

Bitterkeit darüber hat ihn nie mehr verlassen, hat jene Verdrossenheit provoziert, mit der er sein Bundestegemandat trotzig behauptete. Erhards Tod hat eine Ära beendet, die sich durch das Suchen nach den eigenen Grenzen und Möglichkeiten ausgezeichnet hat.

Theodor Trennes  
(-/5.5.1977/ks/ben)